

# GEMEINDE HILKENBROOK

Landkreis Emsland

Der Bürgermeister

**Hauptstraße 71 (Heimathaus)**  
**26897 Hilkenbrook**

**Sprechzeiten:** dienstags 10:00 – 12:00 Uhr  
mittwochs 14:00 – 17:00 Uhr

**Auskunft erteilt:**

Herr Jansen ☎ (04493) 912575

**Samtgemeinde Nordhümmling**

Herr Lindemann ☎ (05955) 200-32

E-Mail: [bernd.lindemann@nordhuemmling.de](mailto:bernd.lindemann@nordhuemmling.de)

**Sprechzeiten:**

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

## BEKANNTMACHUNG

Hilkenbrook, den .07.2020

### **Bebauungsplan Nr. 22 „Feuerwehr“ einschließlich örtl. Bauvorschriften**

#### ➤ **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 (BauGB)**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Feuerwehr“ einschl. Entwurfsbegründung, Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf liegen in der Zeit

**vom 16. Juli 2020 bis 16. August 2020 (einschl.)**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro (Heimathaus), Hauptstr. 21 in Hilkenbrook sowie im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststraße 13 (Zimmer 109) in Esterwegen, während der o.a. Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Feuerwehr“ ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Voraussetzung für die Ausweisung der landwirtschaftlich genutzten Fläche als Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Die Ortswehr Hilkenbrook ist eine Grundausstattungsfeuerwehr in der Samtgemeinde.

Die Größe des Plangebiets beträgt rd. 3.300 m<sup>2</sup> und befindet sich nördlich des Ortskernes von Hilkenbrook an der Kreisstraße K119. Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden. Eine genauere Gebietsabgrenzung ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

## Umweltbezogene Informationen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Beurteilungen und Stellungnahmen. Neben der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Feuerwehr“ sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

Nr.	Art der umweltbezogenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
1.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landkreis Emsland	Aussagen zu artenschutzrechtlichen Belangen Aussagen zum Naturschutz Aussagen zur Anbindung an die K 119 Aussagen zur Wasserwirtschaft Aussagen zur Abfallwirtschaft Aussagen zur Denkmalpflege
2.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	EWE Netz	Hinweise und Anregungen zu den Versorgungsanlagen
3.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	Hinweise und Anregungen zur Bauwirtschaft, Landwirtschaft und Bodenschutz
4.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland	Hinweise und Anregungen zu den Versorgungsanlagen

- Allgemeine Baugrunduntersuchung, ULPTS GEOTECHNIK vom 28.02.2020 -Anlage 1-
- Arbeitsblatt DWA-A 138 VersickerungsExpert -Anlage 2-

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 22 „Feuerwehr“ mit Aussage zu den Schutzgütern:

### Schutzgut Klima und Luft

- Insgesamt verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.

### Schutzgut Boden und Wasser

- Der vorgesehene Versiegelungsgrad sollte möglichst nicht überschritten werden. Versiegelbare Flächen sollten, sofern dies auf dem Grundstück möglich ist, mit wasserdurchlässigem Material gestaltet werden.
- Um die Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung gering zu halten, sollte auf eine dezentrale Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers hingewirkt werden.

### Schutzgut Landschaftsbild

- Der Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild ist nicht vermeidbar, der Eingriff wird jedoch so gering wie möglich gehalten.

### Schutzgut Mensch/Immissionen

- Nachteilige und unzulässige Lärmimmissionen sind nicht zu erwarten.

### Schutzgut Kultur und Sachgüter

- Im Plangebiet sind bisher keine Bau- und Bodendenkmale im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bekannt.

### Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Bauvorbereitende Maßnahmen sollten nach Möglichkeit in der Zeit von Oktober bis März durchgeführt werden.
- Der Eingriff wurde bilanziert und es werden Ersatzmaßnahmen gegengehalten.

Da das Gemeindebüro in Hilkenbrook sowie das Rathaus in Esterwegen aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr eingeschränkt werden musste, können die Unterlagen derzeit bis auf Weiteres nur mit vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 04493/912575 oder 05955/200-0 eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften darf der Auslegungsraum nur einzeln betreten werden. Die o.g. Öffnungszeiten bleiben weiterhin unberührt.

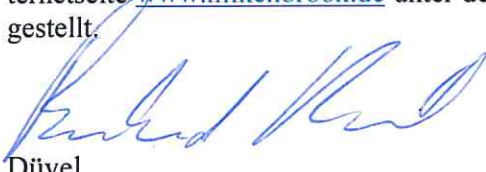
Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den ausgelegten Planunterlagen haben, stehen Ihnen

- Bürgermeister Düvel, Tel: 04493/1389
- Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-32

zur Verfügung.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Die Planentwurf einschl. der Entwurfsbegründung wurden auf der im Sinne des § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite [www.hilkenbrook.de](http://www.hilkenbrook.de) unter der Rubrik *Wirtschaft/Bauen-Bauleitpläne-Öffentliche Auslegung* bereitgestellt.



Düvel

### - Übersichtsplan -

